



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse

und

Schweizerischer Arbeitgeberverband

per E-Mail an stefan.vannoni@economiesuisse.ch und daum@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 17. Juni 2011

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\ecos-SAV_VL_FABI.docx

Ansprechperson
Peter Lüscher

Telefon direkt
062 837 18 01

E-Mail
peter.luescher@aihk.ch

Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) Stellungnahme der AIHK

Sehr geehrte Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit E-Mail vom 21. April 2011 bzw. Kreisschreiben Nr. 14 / 2011 vom 8. April 2011 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung zur oben genannten Vorlage. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir unterstützen grundsätzlich die im damals mitgelieferten Entwurf skizzierte Beurteilung der Vorlage durch economiesuisse. Folgende Punkte scheinen uns dabei besonders wichtig:

- Wir sind ebenfalls klar der Auffassung, dass die Vorlage angesichts ihrer Komplexität und Bedeutung nicht als Gegenentwurf zur **VCS-Initiative** «Für den öffentlichen Verkehr» ausgestaltet werden soll. Diese Volksinitiative ist ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Die FABI-Vorlage soll unabhängig davon ohne Druck bearbeitet werden.
- Wir unterstützen die **Schaffung eines einheitlichen Finanzierungsgefässes** für Ausbau, Unterhalt und Betrieb, sofern dessen Alimentierung im Sinne der von economiesuisse aufgestellten Forderungen erfolgt. Eine damit allenfalls angestrebte Zementierung der Querfinanzierung zwischen Strasse und Schiene lehnen wir ab.
- Die Vorschläge für die **Finanzierung** sind aus unserer Sicht noch unausgewogen. Ein einfacheres und transparenteres System ist zwingend notwendig, die Vorlage geht hier in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht ist aber mehr Gewicht auf Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerung zu legen als auf die Beschaffung zusätzlicher Mittel. Dass neben den Kantonen auch die Nutzer des öffentlichen Verkehrs für die Finanzierung ungedeckter Kosten herbeigezogen werden, ist im Sinne der Verursachergerechtigkeit grundsätzlich richtig. Nicht alle Mehraufwendungen im öffentlichen Verkehr dürfen einfach auf die Steuerzahlenden überwältigt werden. Die Details von Zusatzbelastungen müssen aber vertieft geprüft und diskutiert werden. Die doppelte Belastung von Pendlern durch die Erhöhung der Fahrpreise sowie die Reduktion der Fahrtkostenabzüge lehnen wir aus Arbeitgebersicht in der vorgeschlagenen Form ab. Unsere Unternehmen, nicht nur in den Zentren, sondern auch ausserhalb der Agglomerationen, sind auf mobile Mitarbeitende angewiesen. Wir bezweifeln, dass eine Änderung von Steuerabzügen der richtige Weg für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs darstellt. Das Risiko, dass die zusätzlich generierten Mittel mindestens teilweise im allgemeinen Staatshaushalt «versickern» ist gross.

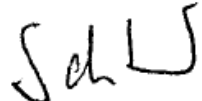
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Geschäftsleiter



Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt